



DATENBOGEN

Version: August 2019

Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds für die Instandsetzung des

Stamm-Nr.

Untere Denkmalschutzbehörde: Antrag (private Eigentümer) mit Anlage (Erklärung des Denkmaleigentümers) (Teil III)

Die Antragsunterlagen sind aufzuteilen in denkmalfachliche Unterlagen und solche zur Zumutbarkeitsprüfung und parallel an das Landesamt und das StMWK zu senden. Die anliegenden Unterlagen sind subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Absender
Landratsamt
Untere Denkmalschutzbehörde

Unser Zeichen:

An das

Bayerische Landesamt für
Denkmalpflege
Postfach 10 02 03
80076 München

An das

Bayerische Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
80327 München

Anlagen:¹

Ausgefülltes Kostenberechnungsblatt
vom

detaillierte Kostenberechnung des
Architekturbüros vom

Ablichtungen der
Bewilligungsbescheide bzw. Anträge
sonstiger Fördergeber

Anlagen:¹

Einkommensteuerbescheide der letzten
drei Jahre (ggf. auch vom Ehepartner)

Liquiditätsrechnung

(vgl. Muster im Internet unter
www.stmwk.bayern.de > „Kunst und
Kultur“ > „Förderung“ > „Hinweise für
Denkmaleigentümer“ – bitte ganz nach
unten scrollen)

¹ Die Anlagen sind zwingend beizufügen.

Hiermit wird entsprechend der Verfahrensbekanntmachung vom 11. Juli 2019 Az.: K.4-K 5133.0-12c/48 131 die Inanspruchnahme des Entschädigungsfonds beantragt.

Baugenehmigung wurde am

**beantragt,
erteilt.**

Erlaubnis nach DSchG wurde am

**beantragt,
erteilt;**

Kopie des Bescheides

liegt bei,
 wird nachgereicht.

Untere Denkmalschutzbehörde:

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

